



Abteilung Administration

Gesuch um Kostenbeteiligung bei unzumutbarem Schulweg

Die Gemeinde beteiligt sich bei Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Volksschulen sowie der öffentlichen progymnasialen, der gymnasialen Klassen und der Talentförderklasse, die der obligatorischen Schulzeit zugerechnet werden, an den Transportkosten.

Die Vorgaben eines unzumutbaren Schulweges für alle volksschulpflichtigen Schüler/innen der Einwohnergemeinde Oensingen bis und mit 6. Primarklasse (= 8. Schuljahr, exkl. Schülerinnen und Schüler von regionalen Kleinklassen und von sonderpädagogischen Schulen), resp. 9. Klasse (= 11. Schuljahr) des Gymnasiums, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt "Unzumutbarer Schulweg".

→ Achtung: Seit 2022 reisen Kinder unter sechs Jahren kostenlos (neu auch unbegleitet). Für sie muss also kein Gesuch gestellt werden. Wenn Ihr Kind während des Schuljahrs sechs Jahre alt wird, müssen Sie das Gesuch ebenfalls bis am 15. August 2024 einreichen. Sie werden eine Pro-Rata-Vergütung erhalten, wenn das Gesuch gutgeheissen wird.

Schuljahr 2025/26

Einreichefrist für das Schuljahr 2025/26: 15. August 2025

Angaben Kind/er mit unzumutbarem Schulweg:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse (Schuljahr 25/26)	
1. Kind					
2. Kind					
3. Kind					
Adresse					
Schulwegbe	schrieb				
Begründung unzumutbarer Schulweg					





Abteilung Administration

Name und Vorname Gesuchsteller/	/in	
Kontaktangaben bei Rückfragen	Telefon	E-Mail
Ort und Datum		Unterschrift Gesuchsteller/in:
Entscheid / Auszahlungsangabe	n	
Sobald Ihr Gesuch durch die Verwateiligung informiert.	altungsleitung beha	andelt worden ist, werden Sie schriftlich über den Entscheid der Kostenbe-
Für die Auszahlung der Kostenbete	iligung bitten wir Si	ie um Angaben der Bank- oder Postverbindung:
(Name, Vorname, Adresse Kontoin		
(Bank/Post, Ort)		
(IBAN-Nr.)		
Bitte beachten Sie die Angaben im	Merkblatt "Unzumu	utbarer Schulweg" sowie die Einreichefrist bis 15. August 2025 an:
Einwohnergemeinde Oensingen Leiterin Verwaltung Hauptstrasse 2 4702 Oensingen		

Auf zu spät eingegangene Gesuche kann nicht eingetreten werden. Besten Dank für Ihr Verständnis.